

DA1

Dringlichkeitsantrag

Initiator*innen: Elias Görth, Magnus Erdmann, Aisha Badjie, Süeda-Nur Okurlar, Mina Engelmann, Leni Schwarze (SV RBZ Wirtschaft, SV Friedlich-List-Schule, SV RBZ am Schützenpark, SV BBZ Bad Segeberg, SV BBS Oldenburg)

Titel: Alternativanträge in die Geschäftsordnung

Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen,
2 die Geschäfts- und Wahlordnung des Landesschülerparlaments wie folgt zu ändern:
3 Der Geschäftsordnung wird ein § 8a mit dem Titel „Alternativantrag“ im folgenden
4 Wortlaut hinzugefügt:
5 „(1) Zu jedem Antrag auf der Tagesordnung können Anträge gestellt werden, die
6 dasselbe Thema wie der ursprüngliche Antrag betreffen und ihm eine Alternative
7 gegenüberstellen.
8 (2) Zu dem ursprünglichen Antrag und den Alternativanträgen findet eine
9 gemeinsame Beratung statt. Auf die Beratung folgt die gemeinsame Abstimmung, die
10 Delegierten können während dieser für den ursprünglichen Antrag oder einen der
11 Alternativanträge, mit „Nein“ oder mit „Enthaltung“ stimmen.
12 (3) Es ist derjenige Antrag oder Alternativantrag angenommen, auf den die
13 meisten abgegebenen Stimmen entfallen, sofern insgesamt wenigstens
14 fünfundzwanzig Prozent der Stimmen auf diesen Antrag oder Alternativantrag
15 entfallen sind. Alle Anträge sind abgelehnt, wenn die Zahl der „Nein“-Stimmen
16 die Zahl der für einen der Anträge abgegebenen Stimmen überwiegt.

17 (4) Alternativanträge zu Anträgen, die Änderungen der Satzung oder der
18 Geschäfts- und Wahlordnung beinhalten, sind unzulässig.

19 (5) Alternativanträge müssen bis zum Beginn der Sitzung dem LSV-Vorstand
20 schriftlich oder per Mail zugegangen sein. Dieser versendet entsprechende
21 Anträge umgehend an die Delegierten.“

Begründung

erfolgt mündlich